

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

12/3739

alle Deo

BDE - Postfach 51 05 45 · D-50941 Köln

**An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen**
Postfach 10 11 49

40002 Düsseldorf

14. Februar 2000

V/SE/wi

(SE0214)

Geschäftszeichen II.I.G.2

Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des Entwurfes zu obigem Gesetz danken wir Ihnen recht herzlich. Un-
sere Stellungnahme geben wir wie folgt ab.

§ 2 Mitteilungspflichten

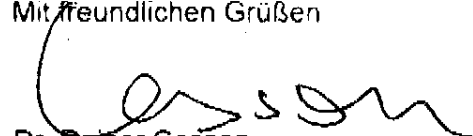
Die Mitteilungspflichten gemäß § 2 Absatz 1 des Entwurfes sind unseres Erachtens zu weit-
reichend. § 21 Absatz 2 Bundes-Bodenschutzgesetz spricht davon, dass die Länder Mitteil-
ungspflichten über „bestimmte“ Verdachtsflächen vorsehen können. Der Begriff „bestimmte“
ist nicht näher erläutert. Im vorliegenden Entwurf wird nun die Mitteilungspflicht nicht auf be-
stimmte Flächen beschränkt, sondern soll nunmehr jedes Grundstück umfassen, bei dem
Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenverunreinigung vorliegen. Wir sind der Ansicht, dass
dies über die Ermächtigungen im § 21 des Bundes-Bodenschutzgesetzes hinausgeht.

§ 4 Pflichten anderer Behörden und öffentlicher Planungsträger

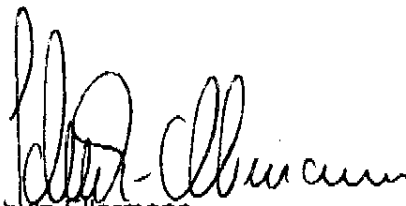
Absatz 2 sieht vor, dass im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen, Planfeststellungs-
verfahren und bei Plangenehmigungen die damit befassten Stellen zu prüfen haben, ob eine
Wiedernutzbarmachung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder be-
bauten Flächen möglich ist. Dies erscheint uns eine sehr weitreichende Prüfpflicht zu sein,
die unseres Erachtens im Bundes-Bodenschutzgesetz keine Entsprechung findet. Wir regen
deshalb an, § 4 Absatz 2 zu streichen.

Soweit unsere Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rainer Cosson
Geschäftsführer



Schulz-Ellermann
Dezernent

„HAUS DER ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT“

Schönhauser Straße 3
D-50968 Köln
Telefon: + 49 (0) 2 21-93 47 00-0
Telefax: + 49 (0) 2 21-93 47 00-90

Internet:
<http://www.bde.org>
E-Mail:
info@bde.org

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Köln
Konto 100 10 127 39
BLZ 370 501 98

FACHBEREICHE:

Logistiksysteme
Abfallbeseitigungssysteme
Humuswirtschaft
Sonderabfallwirtschaft

Kanal- und Abwasser-
wirtschaft
Kreislaufwirtschaft
Kleine Tariffkommission